C/2024/4070

26.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11617 — BLACKSTONE / STONE POINT / ALLIED)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4070)

1. Am 18. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone Inc. („Blackstone“, USA),

— Stone Point Capital LLC („Stone Point“, USA).

Blackstone und Stone Point werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Allied Benefit Systems, LLC („Allied“, USA), das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Stone Point steht, erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die weltweit in ein breites Spektrum von Anlageklassen investiert, darunter Private Equity, Immobilien, öffentlich gehandelte Eigen- und Fremdkapitalinstrumente, Wachstumskapital, opportunistische Kredite ohne Investment-Grade-Rating, Sachwerte und Sekundärfonds,

— Stone Point ist eine Investmentgesellschaft mit dem Schwerpunkt auf Unternehmen der globalen Finanzdienstleistungsbranche und damit verbundener Sektoren. Das Unternehmen investiert über seine Trident Funds in viele alternative Anlageklassen, darunter private Beteiligungen. Zudem ist Stone Point in den Bereichen Liquid-Credit- und Private-Credit-Fonds und verwaltete Konten tätig.

3. Allied ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Das Unternehmen ist ein unabhängiger Drittanbieter von Gruppenkrankenversicherungslösungen für selbstversicherte Arbeitgeber in den Vereinigten Staaten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11617 — BLACKSTONE / STONE POINT / ALLIED

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË